

# Luzerner Tagblatt.

Abonnement: für Luzern zum Vorhinein Fr. 10.— für 3. 50  
für Bruggen „ 12.— „ 2.—  
durch die Post „ 12 80 „ 2. 40

Dreissunddreißigster Jahrgang.

Interests: die einhaltige Zeitungs- oder deren Raum 10 Rth.  
für Wiederholungen . . . . . 8 „  
Interests von 3 Seiten und weniger . . . 30 „

Freitag,

Nr. 228.

den 26. September 1884.

## Patriotische Beklemmungen in England.

Ein Telegramm meldete uns vorgestern, daß das Unterhausmitglied Smith, gewesener Marineminister, sofort nach Eröffnung der nächsten Parlamentsession das Ministerium über den Stand der Flotte interpelliren werde, damit das Land, welches in dieser Hinsicht beunruhigt sei, Aufklärung erhalte. Diese Beunruhigung ist derart, daß alles Andere, selbst die Befreiung Gordon's, die neue Expedition von Lord Wolseley, die egyptische Finanzfrage und der französisch-chinesische Krieg an Wichtigkeit zurücktritt vor der plötzlich in den Vordergrund getretenen Frage, ob die englische Flotte heute noch im Stande ist, Großbritannien zu schützen und dessen Stellung als eine der Großmächte der Erde zu wahren. Daß England mit seinen über den ganzen Erdball verbreiteten Kolonien, Dependenzen und Reichen wie Indien nur durch das Uebergewicht seiner Kriegesflotte sich als Großmacht erhalten könne, ist ein Axiom, welches ebensowenig erst noch eines weiteren Beweises bedarf, wie daß zweimal zwei vier ist. Daß England's Macht, Reichthum, Handel und Industrie, kurz seine hervorragende Stellung unter den Weltmächten verschwinden muß, sobald es nicht mehr das erste Wort zur See führt, gibt jedermann in England, selbst der glänzendste Friedensfreund und jeden Preis- und Friedensapostler zu. Erklärte doch selbst Cobden vor fünfundsiebenzig Jahren, daß er hundert Millionen Pfund nöthigenfalls votiren würde, um das Uebergewicht England's zur See zu sichern und zu erhalten. Und damals lebte England noch nicht so ganz von der Gnade des Ausländers wie heute, damals bezog es noch nicht zwei Drittel der allernöthigsten Lebensmittel, Fleisch und Brod, von Ländern außerhalb der Grenzen des Reiches. Die Gefahr für England, durch den Verlust seines Uebergewichtes zur See aus der Reihe der Großmächte gestrichen zu werden, stellt sich daher heute viel größer als zur Zeit, wo Cobden jenes Wort gesprochen hatte. Die Frage ist nun im gegenwärtigen Augenblicke folgende: Liegt die eigentliche Kriegesflotte derart im Argen, daß England wirklich auf sein hohes „England beherrscht die See“ jetzt verzichten muß, und welche Mittel können diese dringende aller Gefahren für England's Existenz abwenden?

Die „Pall Mall Gazette“ hat jüngst diese Frage in sehr eingehender sachgemäßer Weise beantwortet, und die betreffenden Artikel, welche zwölf Spalten der Zeitung füllten, haben nicht verfehlt, geradezu Conteraktionen im ganzen Lande zu erzeugen. Die Antwort ging dahin: die englische Kriegesflotte besitzt heute keine genügende Anzahl von Schiffen, um einen Kampf mit mehr als Einer Macht, geschweige denn gegen allirte Mächte aufzunehmen; Frankreich baute mehr und stärkere Schiffe, die französischen und italienischen Kanonen sind von stärkerem Kaliber als die englischen. Selbst die Chinesen und Brasilianer können die englischen Schiffe im Stillen Ocean und im süd-atlantischen Meere in den Grund bohren. Alle großen Kolonien, Stationen wie Hongkong, Singapur, Bombay und andere liegen dem Feinde offen. Eine feindliche Flotte kann morgen Liverpool und Edinburgh bombardiren; nur zwei englische Schiffe gewähren hinreichenden Schutz. Die Mannschaften der Kriegesflotte genügen nicht; die Meeresoffiziere sind nicht halb so zahlreich wie die französischen. Und am unglaublichsten klingt die Thatsache, daß England, die erste Seemacht der Welt, nicht ein einziges seelichiges Torpedoboot erster Klasse kampffähig und bereit besitzt. Liverpool, dessen Seehandel größer ist als der von ganz Frankreich, kann heute nicht durch ein einziges Torpedoboot vor einer feindlichen Seemacht geschützt werden. Jede einzelne Macht, selbst die kleinste, übertrifft in diesem Punkte das große seebesitzende England. Falls England nicht bloß „gebildet“ unter den Großmächten bleiben soll — und heute gibt es keine gebildeten Großstaaten — muß das englische Volk tief in den Sattel greifen; viele Millionen sind nöthig, um das jägheliche Flottenbudget zu erhöhen und wieder eine Flotte für Großbritannien zu

schaffen, die neuerdings England's Herrschaft zur See sichert.

Man darf demnach den beglücklichen Parlamentsverhandlungen mit Spannung entgegensehen.

## Eidgenossenschaft.

**Luzern.** Auf die fälschlich unwahre Behauptung des „Waterland“, daß die Radikalen im Kanton Bern die Pressefreiheit durch Anhebung von Prozessen gegen die oppositionellen Zeitungen zu unterdrücken sich verschworen hätten (spricht das „Waterland“ ja von einem „tief angelegten radikalen Plan“ und einem „System“ in den Presseproessen), haben wir bemerkt: „Die liberale Presse im Kanton Luzern und speziell das „Luz. Tagbl.“ wels, was es von diesen Stofseufern zu halten hat. Die Ultramontanen möchten da den Liberalen ein Verfahren zuschaukeln, das sie selbst in ausgiebiger Weise zu praktizieren gewohnt sind.“

Diese zwei Sätze schälen das Mißfallende des hiesigen Regierungsorgans in hohem Maße erregt zu haben. Es fabelt etwas von „als Martyrer aufspielen“ und „Armenländergeißel“, zu welcher Rolle wir bekanntlich nicht das mindeste Geschick haben. Komisch ist nur, wie das „Waterland“ von dem Privatpreßprozeß Weingart-Dürrenmatt den Sprung zu den Amtspreßklagen findet; es geschieht dies mit folgender Sage: „Zahaus jahrelang findet man in unserer radikalen Presse den konservativen Behörden gegenüber kein Wort der Anerkennung, auch wenn sie sich noch so sehr der Loyalität befleißigen; dagegen verleigt sie sich nur zu oft zu einem Tone und zu Ausdrücken, welche sonst überall — nur nicht im Kanton Luzern — von Amtswegen gerichtlich eingeklagt werden.“

Eines nach dem Andern, lieb „Waterland“! Kommen wir zuerst zu den Privatpreßklagen, denn an eine solche hat ja das „Waterland“ seinen Gtuz gegen die bernischen Radikalen und deren vorgebliche Unthätigkeit bei Unterdrückung der Pressefreiheit angeknüpft. Wir stellen auf diese im Gebiete die Thatsache fest, daß 3 Jahre hindurch bedenklich 3—5 Preßklagen Ultramontaner gegen uns anhängig waren, von dem wadern Kaplan Sch. wegen der famosen Schongauer Blutschwimerei herab bis zum (jetzher verstorbenen) Gemeindefreier L., den wir übrigens in der That insoweit „verleumdete“ hatten, als wir ihn bei Unterdrückung von 15,000 Fr. beschuldigten, während es sich in einem zehnten Jahr nachher abgewandelten Kriminalprozeß zeigte, daß er in dem Momente, wo er gegen uns Klage erhob, bereits 30,000 Fr. unterschlagen hatte; wir hatten ihn also um rund 100 Prozent „unterschätzt.“

Was die Amtspreßklagen betrifft, so konstatiren wir ebenfalls, daß noch jedesmal, wenn eine ultramontane Behörde eine richtige Handhabung gegen uns zu haben meinte, eine Denunziation wegen Amtshverletzung erfolgt ist. Freilich ging der Schuß meistens „hintenaus“, zum Bedauern der demüthigenden Behörden. Die Generosität, welche die hiesigen Behörden der „radikalen“ Presse gegenüber beobachten sollen, ergibt sich daher nirgends, als in der sehr einseitig geleiteten Phantasio des hiesigen Regierungsorgans. Wenn das letztere etwas andeuten wollte, daß wir jemals den Großen Rath straflos mit einer Mißhandlung verglichen hätten, so erklären wir das für unwar; geht die Anschuldigung gegen ein anderes Blatt, so bezeichne es daselbe. Gegen uns hat man mit Preßproessen noch immer gethan, was möglich war; da braucht man auf der gegnerischen Seite sich nicht auf die „Generosen“ hinauszu spielen!

Das „Waterland“ spricht auch von möglichen Sünden seines Bundeslads-Korrespondenten Joneli in Sachen des Weingart-Dürrenmatt-Prozesses. Nun, die „Liebe“ bestehen darin, daß Sr. Joneli von dem alten Appellenrechte, nach einem verlorenen Prozeß recht tüchtig auf das Urtheil und die Richter schimpfen zu dürfen, zu Gunsten eines politischen Associe, des „wadern“ Dürrenmatt, Gebrauch gemacht hat, und im Uebrigen sind ja alle Sünde des konservativen Centralorgans „wohlgezielt“, auch diejenigen, welche in's — Wasser gehen.

— (Eingel.) Schon seit mehreren Jahren beklagen sich die Jäger im Kanton Luzern, wie in ihrem Kantone die Jagd von Seite gewisser Jäger aus unserm Nachbaranton Argau auf eine recht professionmäßige Art und Weise ausgebeutet und vernichtet wird.

Bekanntlich hat der Kanton Luzern wie alle anderen Kantone, mit Ausnahme des Kantons Argau, das Patentsystem, das überall eingeführt ist und von den betreffenden Kantonsregierungen gut geordnet und möglichst streng überwacht wird.

Auch haben vielerorts Jäger mit bedeutenden Opfern die Einsetzung von Nebhähnern gepflegt, welche Wildgattung in unserm Kantone in den letzten Jahren sozusagen verschunden ist oder sich heute noch auf ein Minimum beschränkt, hoffend, daß es möglich werde, in Zukunft diese Hähnerart wieder zahlreicher werden zu lassen, um so wieder bessere Jagdresultate erzielen zu können.

Daß es jedoch nicht dazu kommen sollte, dafür sorgen unsere freundschaftlichen Jäger aus dem Kanton Argau, die den Kanton Luzern betreffend Jagd als Zielscheibe zu ihrer Ausbeutung betrachten.

Im Kanton Argau ergibt bekanntlich noch für längere Zeit das Reviersystem, das nur den reichen Herren um bedeutende Summen zugänglich ist.

Um nur ein solches gepachtetes Revier zu schonen, gibt es aargauische Pächter an unserer Kantonsgrenze, die neben ihrer Revierjagd das Jagdpatent im Kanton Luzern lösen, um so ihre eigenen Reviere Monate lang nicht füttern zu müssen und dagegen die Jagd im Kanton Luzern auf eine ganz unerhörte Art zu betreiben.

Für die betreffenden Revierpächter, die in der Regel wohlhabende Leute sind, da eine solche Revierpacht jährlich 800—1200 Franken kostet, ist es dagegen keineswegs lobenswerth, wenn sie aus laurer Eigennutz und Gewinnlust, statt mehr aus Jagdvergügen, im Kanton Luzern die Lemter Surze und Wiltsau von der Kantonsgrenze bei Weiden an auswärts nach Ettswil, Mühlhorn, Zell zc. bis auf den Napf Lage lang, zwei bis drei Jäger, geweremäßig durchziehen und so das ganze Land von unserm Wildstande jähern, wie dieses nun seit Jahren von diesen Herren unabhängig betrieben worden ist.

Laut dem eidg. Jagdgesetz ist jeder Schweizerbürger, der in seinen Rechten steht, berechtigt, sei es in diesem oder jenem Kanton ein Jagdpatent zu lösen; wenn jedoch auswärtige Jäger glauben sollten, die Jagd im Kanton Luzern sei nur zu ihrer Ausrottung eröffnet, so möchten wir die Jäger von Luzern erlösen, ihrerseits das Möglichste zu thun, um einem solchen Mißbrauch gehörig auf den Leib zu räden.

Das große Bauwiler Moos zum Beispiel wird fast ausschließlich von diesen Jägern ausgebeutet, die sich fast mit jedem Tage während der Flugjagd und auch nachher dort einfunden und dabei großthun, wie sie die Jagd im Kanton Luzern ausgeübt haben.

Die Jäger des Kantons Luzern bezahlten heute an den Staat eine Patenttage von 40 Fr. für ein Jagdpatent erster Klasse und 30 Fr. für ein solches zweiter Klasse. Ist es daher nicht im Interesse der Jäger des Kantons Luzern, daß sie sich zusammenstehen und sich betheilen, auf welche Art und Weise einem solchen Gewerbe, das schonungslos in unserm Kanton betrieben wird, entgegengearbeitet werden kann?

Wir hoffen, daß hierin etwas geschieht, ansonst die Jagd in unserm Kanton, die ohnehin eine sehr spärliche ist, des gänzlichen dem Ruine entgegengehen wird.

Den betreffenden aargauischen Jägern möchten wir dagegen zurufen: Betrachtet die Jagd als ein Vergnügen und ruinirt nicht schonungslos die Jagd im Kanton Luzern auf eine so unerhörte Weise, wie es dieses Jahr wieder vorgekommen ist.

Zum Schluß erwarten wir, daß unsere h. Regierung, die uns in Betreff unserer Jagdwesen immer unterstützende Mittel und Wege finden werde, wie solchem Ausbeutungssystem abgeholfen werden kann.

Mehrere Jäger aus dem Kanton Luzern.